Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
30.10.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle
Schriftführung
Gitta Schablack
Telefon-Nr.
02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann Sitzung am Dienstag, 25.09.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012 öffentlicher Tei 0443/2012
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

5	Mitteilungen	des	Bürger	meisters
0	1 1 1 1 C C II W II C C II	uco	Dui Lui	

5.1 Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales 0232/2012

5.2 Frauenpolitische Informationen

0446/2012

6 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann 0243/2012

7 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel 0456/2012

8 Interkulturelles Filmfestival "Nahaufnahme" 2012 0408/2012

9 Armutskonferenz Bergisch Gladbach 0438/2012

- Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern, jüdischen Migranten, Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2011 0299/2012
- Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle 0442/2012
- Jahresbericht 2011 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung 0303/2012
- **Jahresbericht 2011 der Verbraucherberatung Bergisch Gladbach** 0386/2012
- 14 I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach 0362/2012
- 9. Girls' Day und 1. Boys' Day in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach 0448/2012
- Veröffentlichung Mädchenmerker für Bergisch Gladbach 2012/2013 0450/2012

17 Anträge der Fraktionen

17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 (eingegangen am 27.08.2012) 0449/2012

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Die Vorsitzende eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Vorsitzende stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012 - öffentlicher Tei 0443/2012

Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt zu TOP 7 des Durchführungsberichts "Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte" berichtet Herr Schmickler, die testweise eingeführte Einbahnstraßenlösung "Am Mühlenberg/Vollmühlenweg" funktioniere nach seiner Kenntnis gut. Dadurch auf der Hauptstraße entstehende Rückstaus seien weiter zu beobachten und erforderlichenfalls durch eine Änderung der Ampelphase zu reduzieren. Der Rückstau in der Siedlung sei jetzt natürlich behoben. Herr Waldschmidt teilt seine Beobachtung mit, dass es zu gewissen Tageszeiten auf der Hauptstraße zu einer wesentlichen Verlangsamung des Verkehrsflusses gegenüber der vorherigen Regelung komme. Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, diese Entwicklung entstehe aktuell auch infolge zweier Baustellen im Bereich der Hauptstraße. Voraussichtlich werde sich die Situation wieder entspannen, andererseits sei sie zu beobachten.

4. <u>Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden</u>

Die Vorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf die auf den Plätzen ausliegenden Tischvorlagen, hier insbesondere zu TOP 9, hin.

5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5.1. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales</u> 0232/2012

Herr Hastrich berichtet, inzwischen gebe es zu dem am 18.07.2012 verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Regelsatzleistung für Asylbewerber Ausführungshinweise des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Auf dieser Basis seien für 2012 Mehraufwendungen von etwa 50.000 €, in den Folgejahren jeweils von etwa 120.000 € zu erwarten, bezogen auf die derzeit aktuelle Anzahl von Asylbewerbern und -bewerberinnen in Bergisch Gladbach.

Herr Dr. Bernhauser bezieht sich auf den Jahresbericht des Netzwerks Wohnungsnot RheinBerg und regt an, in folgenden Jahresberichten Vergleichszahlen aus den Vorjahren zu erfassen, um daraus Trends ablesen zu können. Vielleicht könne sich dieser Ausschuss auch einmal mit diesem wichtigen Thema inhaltlich beschäftigen. Auch wenn der Rheinisch-Bergische Kreis der zuständige Sozialhilfeträger sei, interessiere für Bergisch Gladbach die Darstellung von Trends im Jahresvergleich, auch angesichts der von der Stadt zu zahlenden Kreisumlage von mehr als 40 % der Kosten.

Herr Dr. Bernhauser führt weiter aus, Anträge der Träger seien beim Kreis zu stellen und dort zu entscheiden. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Kreisumlage möglichst gering gehalten werden solle. Inhaltlich regt Herr Dr. Bernhauser an, zur Wohnungsnotsituation Frau Becker als Leiterin dieses Netzwerkes einzuladen. Die Vorsitzende begrüßt diese Anregung und kündigt an, das Thema für nächste Tagesordnung vorzumerken.

Herr Tschorny entnimmt dem Bericht, das Netzwerk Wohnungsnot habe sehr erfolgreich gearbeitet, andererseits werde sichtbar, dass sowohl im Jahr 2011 wie auch im Vorjahr Personalmangel von mindestens einer halben Stelle bestanden habe. Er fragt nach Änderungsmaßnahmen, damit diese Arbeit sinnvoll weitergeführt werden könne.

Von Wohnungsnot betroffene Menschen seien gesellschaftlich randständig und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt. Herr Tschorny regt an, dies auch zum Thema der Armutskonferenz zu machen.

Herr Hastrich antwortet, die Finanzierung des Netzwerkes sei tatsächlich ausschließlich Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, in diesem Falle des Rheinisch-Bergischen Kreises. Entsprechend sehe er keine Aufgabenstellung für die Verwaltung.

5.2. <u>Frauenpolitische Informationen</u>

0446/2012

Herr Zalfen weist auf den Artikel "Flächendeckendes KiTa-Angebot verringert das Armutsrisiko von Alleinerziehenden" auf Seite 23 hin. Hierin finde sich die Aussage, auf längere Sicht werde die flächendeckende Kinderbetreuung eine gesamtwirtschaftliche Rendite von 5-8 % erbringen. Hierdurch werde explizit die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit erklärt, Kinder zu betreuen, weil dann die Mütter arbeiten gehen könnten. Dies müsse natürlich auch für Bergisch Gladbach angestrebt werden. Es solle frühzeitig überlegt werden, wie – auch für über 6-Jährige der offene Ganztag zum absolut deckenden Modell gemacht werden könne. Dort sei sicher das Geld besser investiert als im Betreuungsgeld.

Die Vorsitzende merkt an, dies sei die Meinung der SPD. Inhaltlich zuständig sei hier zudem der Jugendhilfeausschuss.

Herr Dr. Bernhauser bedankt sich für die Zusammenstellung der Informationen. Zu dem Artikel "Frauen als Familienernährerinnen gewinnen zunehmend an Bedeutung" (Seite 20) merkt Herr Dr. Bernhauser an, Bergisch Gladbach habe mehr Aus- als Einpendler. Auch häufig sehr viel schlechter bezahlte Frauen fänden also in Bergisch Gladbach keinen Arbeitsplatz und müssten auspendeln. Zu dem geringen Einkommen kämen die Kosten des ÖPNV oder des noch teureren Pkws. Da gerade Frauen in Familienverantwortung Teilzeitstellen hätten, sei deren Einkommen noch geringer, dies bei 100 % der Fahrtkosten. Herr Dr. Bernhauser fragt vor diesem Hintergrund, ob Bergisch Gladbach genügend Arbeitsplätze für gering qualifizierte Frauen unter der besonderen Perspektive habe, dass diese häufig aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen eine Teilzeitbeschäftigung suchten.

Frau Fahner antwortet, in der Regel befriedige das Angebot für sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit nicht die Nachfrage von Frauen. Das Thema "Minijob" sei ein Thema für sich.

6. <u>Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann</u>

0243/2012

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Stadtamtmann Willi Schmitz.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fassen - entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Stadtamtmann Willi Schmitz wird zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann bestellt.

7. <u>Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel</u>

0456/2012

Herr Schmickler weist auf das Erfordernis hin, im Rahmen von Beteiligungsverfahren verfasste Stellungnahmen von den jeweils zuständigen Gremien beschließen zu lassen. Die vorliegende Fragestellung stelle einerseits eine komplexe schwierige Materie dar, sei andererseits eine für die Stadt außerordentlich wichtige Materie. Die Steuerung des Einzelhandels sei ein ganz wesentlicher Punkt, wenn es darum gehe, eine Stadt lebenswert und urban zu halten und die Zentren nachhaltig und zukunftsfähig zu stärken und zu stabilisieren. Auch der Städte- und Gemeindebund habe dazu einen Beschluss gefasst, der in vielen Punkten inhaltlich ähnlich bis deckungsgleich zu den hier aufgeführten Punkten sei.

Herr Schmickler erläutert hinsichtlich der Begriffe in der Stellungnahme, "Ziele" seien definitiv einzuhalten, beispielsweise sei für die Erstellung eines Flächennutzungsplans eine Anpassungsbestätigung bei der Landesplanungsbehörde oder Bezirksplanungsbehörde einzuholen. "Grundsätze" hingegen seien Abwägungsmaterial.

Herr Dr. Bernhauser signalisiert für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur vorgelegten Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan NRW, dies auch vor dem Hintergrund, dass nach

seiner Auffassung die Bedeutung einer Stellungnahme größer werde, wenn auch der zuständige Spitzenverband, vorliegend der Städte- und Gemeindebund, gleiche oder ähnliche Auffassungen vertrete. Herr Dr. Bernhauser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, vor vier Jahren sei die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts beschlossen worden, das bis jetzt keinen offiziellen Status erreicht habe. Herr Dr. Bernhauser bittet die Verwaltung, aufgrund des neuen Landesentwicklungsplans für den großflächigen Einzelhandel und auch aufgrund der neueren Entwicklung in den letzten vier Jahren, den Entwurf für Bergisch Gladbach in aktualisierter Fassung bis Mitte nächsten Jahres dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Zalfen kündigt die Enthaltung der SPD-Fraktion zum vorgeschlagenen Beschluss an. Hierzu führt er aus, er habe im Rahmen seiner Funktion als sachkundiger Bürger der Kreistagsfraktion der SPD erstmalig Kenntnis von der Vorlage erhalten. Bergisch Gladbach sei die einzige Kommune des Rheinisch-Bergischen Kreises, die eine Stellungnahme abgegeben habe. Trotz der Erklärungen seitens Herrn Schmickler sei die Materie aber sehr kompliziert. Auch gebe es ein mehrere 100 Seiten starkes Papier zu dieser Materie, das der SPD-Fraktion nicht vorliege. Zu dem – im übrigen – noch nicht beschlossenen Einzelhandelskonzept habe Herr Schmickler in der gestrigen Arbeitskreissitzung versichert, es stehe nicht im Widerspruch zu der dort diskutierten Enthaltung.

Auf Nachfrage von Herrn Tschorny führt Herr Schmickler aus, die neuen Regelungen des Landesentwicklungsplanes seien klarer formuliert und nach Zielen und Grundsätzen sortiert, so dass sie in der Praxis zweifelsfrei anwendbar seien. Zum anderen seien einige Dinge hier konkreter begründet. So sei z.B. die schwer verständliche Regelung für die Zulassung von Factory-Outlet-Centern nur in Städten ab 100.000 EW gestrichen worden.

Herr Dr. Karich schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Bernhausers zur Vorlage eines aktualisierten Einzelhandelskonzepts an. Es sei darauf zu achten, dass es hinsichtlich der Themen Zentrenrelevanz und Sortimentsliste keine Widersprüche gebe.

Frau Schundau sieht mit Blick auf die aktuell klareren Formulierungen kein Problem, die Stellungnahme zu beschließen, andererseits sei sie auch an den Auswirkungen auf das Einzelhandelskonzept interessiert. Herr Schmickler antwortet, er erwarte nicht, dass die Stellungnahme zu grundlegenden Änderungen des im Entwurf schon länger vorliegenden Einzelhandelskonzepts führe. Einerseits seien die hergestellten Querbezüge aber sinnvoll, andererseits auch eine Aktualisierung und nachfolgende Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Veränderungen im Handel.

Hierbei sei die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche ein ganz zentrales Element kommunaler Planung und auch ein wichtiges Element, um in Sachen Bauleitplanung wie Baugenehmigungsgeschäfte auf der rechtlich sicheren Seite zu sein.

Herr Waldschmidt befürwortet - auch für seine Fraktion - eine Beschlussfassung nach Vorlage eines aktualisierten Einzelhandelskonzeptes. Letzteres sei dringend erforderlich, auch um Abwägungen hinsichtlich gestellter Genehmigungsanträge vornehmen zu können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasst - bei Enthaltung der SPD-Fraktion - einstimmig folgenden dem Vorschlag der Verwaltung entsprechenden **Beschluss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel wird zugestimmt.

Zudem fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Einzelhandelskonzepts zu aktualisieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann im ersten Quartal 2013 vorzulegen.

8. <u>Interkulturelles Filmfestival "Nahaufnahme" 2012</u>

0408/2012

Frau Münzer empfiehlt das zum zweiten Mal terminierte Filmfestival. Zu den Vorstellungen werde im Rahmen einer Moderation auch auf die Situation in Bergisch Gladbach Bezug genommen.

9. <u>Armutskonferenz Bergisch Gladbach</u>

0438/2012

Herr Hastrich trägt den Inhalt der auf den Plätzen ausliegenden Tischvorlage (Anlage) in den wesentlichen Punkten mündlich vor.

Der Interfraktionelle Arbeitskreis sei nach Vorberatungen zu der Überlegung gekommen, im Rahmen einer Konferenz zur Teilhabe von Menschen (anstelle Armutskonferenz) zunächst die Datenlage hinsichtlich der aktuellen Situation der Betroffenen zu erfassen. Die statistischen Daten zur sozialen Situation in Bergisch Gladbach aufzubereiten, erfordere deshalb eine gewisse Vorarbeit, weil viele Behörden ihre Daten nur auf der Ebene der Kreise erhöben und insoweit eine Ableitung auf die spezielle Situation der Stadt Bergisch Gladbach, die sich sicherlich von den Umlandkommunen unterscheide, eher schwierig sei.

Der mit Blick auf den Löwenpass relevantere Punkt sei, sich qualitativ mit Armut in Bergisch Gladbach auseinanderzusetzen. Aufgabe der Teilhabekonferenz sei es, mit Akteuren im Feld, also den Initiativen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Institutionen, die sich mit in Armut lebenden Menschen befassten, zu erörtern, wie sich die Situation in Bergisch Gladbach gestalte. Dazu solle eine qualitative Befragung durchgeführt werden. Herr Hastrich weist auf den möglichen Fragenkatalog hin, der in der Tischvorlage dargestellt ist. Nach Durchführung der Konferenz und Vorliegen der Befragungsergebnisse könne die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie unter Berücksichtigung der qualitativen Erhebung die für den Löwenpass verfügbaren Mittel zweckgerichtet verwendet werden könnten.

Herr Kreutz stellt fest, aus der Sicht seiner Fraktion sei dies angesichts der Ausgangssituation, nämlich der möglichen Abschaffung des Löwenpasses, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Teilhabekonferenz sei sicherlich ein sinnvoller Weg, zunächst die Bedarfe zu ermitteln. Ziel solle letztendlich auch sein, mit einem geringen Betrag von 60.000 €, sehr hohe Katalysatoreffekte zu erzielen, d.h. laufende Maßnahmen sinnvoll zu unterstützen. Dazu sei die qualitative Analyse erforderlich. Herr Kreutz führt weiter aus, seine Fraktion werde diese Entwicklung weiterhin sehr stark unterstützen, sie freue sich auf den Zeitplan.

Herr Dr. Bernhauser schließt sich den Ausführungen von Herrn Kreutz an. Die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sollten möglichst punktgenau und nachhaltig eingesetzt werden. Dieses Ziel könne am Besten durch einen Austausch mit den Akteuren der sozialen Arbeit sowie Auswertung deren Alltagserfahrungen und deren Vorschläge erreicht werden. Als Forum für diesen Austausch solle es die Teilhabekonferenz geben. Er stimme natürlich auch dem Vorschlag Herrn Hastrichs zu, die Politiker des Interfraktionellen Arbeitskreises zum Teilhabeforum einzuladen, allerdings sehe er sie in der Rolle der aktiven Zuhörer und Fragensteller, denn Experten seien die Akteure der sozialen Arbeit. Herr Dr. Bernhauser begrüßt auch die vorgeschlagene Mitwirkung von

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, denn Bergisch Gladbach brauche eine soziale Arbeitsmarktpolitik. Es gebe zuwenig Beschäftigung für gering Qualifizierte und für Teilzeitbeschäftigte in Bergisch Gladbach.

Frau Schundau drückt für ihre Fraktion die Unterstützung des Teilhabeforums und der Fortführung des vorgestellten Verfahrens aus. Frau Schundau legt Wert darauf, dass der Begriff "Teilhabeforum", auf den sich der Arbeitskreis festgelegt habe, verwendet wird. Darüber hinaus weist Frau Schundau auf die Möglichkeit des Kultcrossings am Beispiel der Stadt Köln hin, wo die Kreissparkasse als Sponsor mitwirke. Bergisch Gladbach könne sich analog um Sponsoren bemühen, um mehr als die im Haushalt veranschlagten 60.000 € zur Verfügung zu haben.

Herr Dr. Karich begrüßt es für die FDP-Fraktion außerordentlich, dass die Erneuerung des Löwenpasses nun zum Anlass genommen werde, quantitativ und qualitativ den Bedarf der sozialen Teilhabe zu ermitteln. Sicher werde ein Vielfaches der im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 60.000 € benötigt. Herr Dr. Karich unterstützt Frau Schundaus Anmerkung, Förderer und Sponsoren in den Löwenpass mit einzubeziehen.

Frau Münzer weist auf die gute Zusammenarbeit im Interfraktionellen Arbeitskreis hin. Es habe einen breiten Konsens im weiteren Vorgehen zum Thema Löwenpass gegeben. Darüber sei sie sehr froh. Hinsichtlich des von den Vorrednern angesprochenen Sponsorings spricht sie sich dafür aus, zunächst einmal die Ergebnisse der Konferenz abzuwarten.

Herr Kühl möchte dem Eindruck entgegenwirken, als sei es nur Aufgabe der Armutskonferenz, die Verwendung der 60.000 € zu erörtern. Er hoffe, die von der Konferenz ausgehenden Impulse erlaubten den Beteiligten, insbesondere auch den Sozialverbänden, im Erfahrungsaustausch neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Ziele zu finden.

Dr. Bernhauser sieht die Frage des Sponsorings als wichtig an, sieht sie aber erst an zweiter Stelle. Es gehe vielleicht auch um Weckung neuen bürgerschaftlichen Engagements, um gewisse Abstimmungen zwischen den Sozialakteuren, denn manchmal wirke Vernetzung entsprechend synergetisch und könne die Entwicklung positiv vorantreiben.

10. <u>Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern, jüdischen Migranten, Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2011</u>

0299/2012

Herr Kreutz fragt nach der Altersstruktur der in den Notunterkünften untergebrachten Personen. Herr Hastrich liest die Altersstrukturen aus der als *Anlage* beigefügten Liste vor.

Auf Nachfrage von Herrn Tschorny berichtet Herr Hastrich, notwendige disziplinarische Maßnahmen seien z.B. die deutliche Aufzeigung von Grenzen bei Nichteinhaltung der Hausregeln, notfalls auch ein zumindest vorübergehender Objektverweis im Falle der Gefährdung anderer dort lebender Einzelpersonen, zu deren Unterbringung eine rechtliche Verpflichtung bestehe.

11. <u>Abriss der Notunterkunft Gierather Strasse 42, 51469 Bergisch Gladbach, und Neubau an gleicher Stelle</u>

0442/2012

Frau Schundau sieht bedarfsbedingt die Notwendigkeit des Neuaufbaus der Notunterkunft. Ihr erscheine aber die Kalkulation mit 1.155 Millionen zu hoch, da es sich nur um 24 Einzelzimmer handele. Dies bedeute einen Aufwand von 48.125 € pro Person, dies ohne Grundstück. Zu bedenken sei, dass hier lediglich eine Nasszelle für zwei Personen kalkuliert sei und weder Balkone noch Keller geplant seien. Frau Schundau fragt, wie dieser Preis zustande komme.

Herr Dr. Karich merkt an, die kalkulierten 1.155 Millionen Euro im Haushalt nicht als Position gefunden zu haben und bittet um Erklärung.

Herr Hastrich antwortet, dem Grundsatz nach müsse natürlich berücksichtigt werden, dass hier nicht nur gebaut, sondern auch abgerissen werden solle. Es sei noch unklar, mit welchem Aufwand dieser Abriss angesichts der früher üblichen Bauweise durchgeführt werden könne. Herr Hastrich erklärt den Bedarf aus dem vor einigen Jahren beschlossenen Unterkünftekonzept. Aus den Veräußerungserlösen einiger Unterkünfte sollte ein nachhaltiger Ersatzbau geschaffen werden. Ferner sei das Vorhalten von 250 – 300 Plätzen beschlossen worden. Die darin enthaltene Reserve sei auch dringend geboten, weil Flüchtlingsströme in der Regel nicht angekündigt seien, gleichwohl aber eine Unterbringungsverpflichtung bestehe. Dies gelte grundsätzlich auch für Personen, die ihre Wohnung (auf dem Klageweg) verlören. Ohne den Neubau an der Gierather Straße seien aktuell jedoch nur 250 Plätze verfügbar. Herr Hastrich führt weiter aus, die genutzten Objekte befänden sich in unterschiedlichem Zustand, nicht alle Räume seien tatsächlich jederzeit belegungsfähig, so stünden auch Objekte am Rande der Totalsanierung. Insoweit sei die genannte Platzzahl eher eine optimistische Betrachtung des Zustandes. Deshalb sei aus der Perspektive des Fachbereichs Jugend und Soziales der Ersatzbau für das jetzt zum Abriss anstehende Gebäude unverzichtbar. Der zweite wichtige Aspekt sei die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für die Unterbringung von Personen, insbesondere Ältere, die über körperliche oder andere Einschränkungen verfügten. Herr Schmickler berichtet auf Frau Schundaus Frage zur Höhe der Kosten, bei der Kostenermittlung für ein solches Gebäude sei zu berücksichtigen, dass an einer Vielzahl von Stellen ein deutlich höherer Aufwand erforderlich sei als sonst im Wohnungsbau üblich ist. Aus der Vorlage sei eine ganze Reihe von durchaus speziellen und auch kostenintensiven Einbauten ersichtlich. Das abzureißende Gebäude weise eine für diese Nutzung problematische Holzständerbauweise auf. Bei einem Neubau sei deshalb besonders auf eine solide und verschleißfeste Bauweise zu achten, die nicht ganz billig sei.

Zum Stand der Planungen berichtet Herr Schmickler, es habe einen Brandschaden gegeben, der eine wegen des Zustandes des Gebäudes allerdings reduzierte Versicherungsleistung zur Folge habe. Die Abrisskosten seien vermutlich auch deshalb nicht unerheblich, weil allein die Entsorgung des chemisch belasteten Holzständerbaus teuer sei. Natürlich seien hier alle einschlägigen Schadstoffbestimmungen einzuhalten.

Herr Schmickler führt weiter aus, die für die Maßnahme angesetzten 1.155 Millionen Euro seien im Wirtschaftsplan des FB Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung zu finden. Es handele sich vorliegend nicht um eine genaue Kostenermittlung. Herr Schmickler weist darauf hin, wegen der noch laufenden Bearbeitung könne noch keine endgültige Kostenstruktur beschrieben werden. Herr Dr. Bernhauser merkt an, der Neubau entspanne möglicherweise auch die Situation bei den anderen Notunterkünften, die durch die Problematik des engen Zusammenlebens eskalieren könne. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Weiteres zu.

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, nach ihrer Erinnerung seien im Stadtentwicklungsbetrieb Einnahmen aus bestimmten Verkaufserlösen, beispielsweise Auf der Kaule 3, verbucht worden, weshalb aus ihrer Sicht die Maßnahme aus dem Etat des Stadtentwicklungsbetriebes finanziert werden müsse

Herr Schmickler antwortet, er könne die Frage nicht aus dem Stand beantworten. Generell sei es so, dass auch die Mittel des Stadtentwicklungsbetriebs solche der Stadt seien. Frau Schmidt-Bolzmann drückt ihre Unzufriedenheit darüber aus, dass der konkrete Betrag im Haushalt nicht zu finden sei. Herr Hastrich merkt an, der Betrag von 1.155 Millionen € stehe im Wirtschaftplan des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschließen – entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für die nachfolgenden Ausschüsse und den Rat:

Dem Abriss der Notunterkunft Gierather Str. 42, 51469 Bergisch Gladbach, sowie einem Neubau an gleicher Stelle wird grundsätzlich zugestimmt.

12. <u>Jahresbericht 2011 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung</u>
0303/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

13. <u>Jahresbericht 2011 der Verbraucherberatung Bergisch Gladbach</u> 0386/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

14. <u>I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach</u>

0362/2012

Herr Waldschmidt stellt als Ergebnis der Vorberatungen in seiner Fraktion den **Antrag**,

die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Aufwandsentschädigung gleich zu behandeln mit den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, hinsichtlich des Seniorenbeirates gebe es keine gesetzliche Verpflichtung, was zu der geringeren Aufwandsentschädigung gegenüber beispielsweise dem gesetzlich festgelegten Integrationsrat geführt habe.

Da der Seniorenbeirat nur dreimal jährlich tage, belaste eine Gleichstellung mit den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern den städtischen HH nicht sehr. Da das Thema jedoch in seiner Fraktion nicht abgestimmt sei, schlägt Herr Dr. Bernhauser eine Vertagung vor.

Herr Theisen bittet darum, dass die Verwaltung den Seniorenbeirat über alle Senioren betreffenden Themen informiere.

Herr Höring hält Herrn Waldschmidts Antrag für durchaus sinnvoll. Vor einer entsprechenden Anpassung bittet er allerdings die Verwaltung um Berechnung der daraus erwachsenden Kosten. Herr Hastrich errechnet bei regelmäßig 6 Sitzungen jährlich des Seniorenbeirates mit 9 Mitgliedern einen Mehraufwand von 35 €, würde der Betrag gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung von aktuell 15,34 € auf 16 € erhöht. Bei einer alternativen Erhöhung auf 26,80 €, dem aktuellen Betrag nach der Entschädigungsverordnung, beliefen sich die Mehrkosten auf 583 €. Allerdings müsse ergänzend darauf hingewiesen werden, dass die Beträge aus haushaltsrechtlichen

Gründen aus den Geschäftsaufwendungen des Seniorenbeirates mit insgesamt 2.500 € zu finanzieren wären. Dies gehe dann möglicherweise zu Lasten anderer Aufwendungen, wie etwa für Referentenhonorare, Fahrtkosten usw., so dass ggf. dem Seniorenbeirat korrekterweise noch zusätzliche Haushaltsmittel in der errechneten Größenordnung jährlich zur Verfügung gestellt werden müssten, wenn die Aktivitäten des Seniorenbeirates nicht unter der Zahlung der Aufwandsentschädigung leiden sollen.

Wenn die Satzung eine an die Entschädigungsverordnung anknüpfende Regelung festlege, könne jeweils automatisch der landesrechtlichen Anpassung gefolgt werden, ohne jeweils neu beschließen zu müssen. Entsprechend den Ausführungen von Herrn Dr. Bernhauser sei jedoch der Seniorenbeirat eine freiwillige Aufgabe, weshalb es eine Gestaltungsalternative gebe. Der Vollständigkeit sei anzumerken, dass es im Zuge der Gleichbehandlung naheläge, eine entsprechende Anpassung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen, der im gleichen Sinne freiwilliger Beirat sei. Bei dort 10 Mitgliedern nach Satzung und 5 Sitzungen entstehe dort ein Mehraufwand von etwa 570 €. Die Ausgangssituation sei hier insofern schlechter, als die Mittel für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen nur bei 1.500 € lägen. Hier sei also auf jeden Fall eine Anpassung der Haushaltsstelle erforderlich.

Dr. Bernhauser weist darauf hin, wegen dieser Beträge solle keine Diskussion im Rat geführt werden. Seine Fraktion stimme jetzt doch zu. Er schlägt vor, den Beschluss zu fassen, beide Beiräte hinsichtlich der Sitzungsgelder wie sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu behandeln und die Verwaltung zu bitten, die Veränderung mit einer Ankopplung an die Entschädigungsverordnung entsprechend vorzubereiten.

Herr Kreutz regt an, als zuständiger Fachausschuss hier über den Antrag abzustimmen.

Herr Hastrich weist darauf hin, die Änderung der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen könne heute nicht beschlossen werden, weil nach dem Satzungsrecht den Ausschussmitgliedern zunächst die Satzungsänderung zugestellt werden müsse und hieran der Beirat zu beteiligen sei. In einem zweiten Schritt könne dann beraten und die Änderung beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Theisen informiert Herr Hastrich, eine mögliche Teilnahme von Gästen sei in der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates zu regeln, nicht aber im Rahmen der Satzung.

Herr Kreutz regt aufgrund der Ausführungen Herrn Hastrichs an, die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Satzungsänderung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen herbeizuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig, dem Rat folgende – im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage auf Antrag der SPD geänderte – **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage <u>unter Berücksichtigung der folgenden Änderung in Artikel 1</u> der I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

"Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erhalten zur Abgeltung des ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entstehenden Aufwandes ein Sitzungsgeld entsprechend den Bestimmungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle vom Beirat beschlossenen Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Benutzung des ÖPNV oder eine Entschädigung in Höhe der Sätze nach § 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung ihres Kraftfahrzeuges gewährt.
- 2) Dienstreisen von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Kreisgebietes bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses."

Zudem fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann auf Antrag der SPD einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend eine Satzungsänderung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Form herbeizuführen, dass ein Sitzungsgeld ebenfalls in der in der Entschädigungsverordnung für sachkundige Bürgerinnen und Bürger festgelegten Höhe bestimmt wird.

15. <u>9. Girls' Day und 1. Boys' Day in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach</u> 0448/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

16. <u>Veröffentlichung Mädchenmerker für Bergisch Gladbach 2012/2013</u> 0450/2012

Die Vorsitzende weist auf den auf den Plätzen ausliegenden Mädchenmerker hin. Frau Schundau wiederholt eine Anregung aus den Vorjahren, einen entsprechenden Merker für Jungen zu produzieren.

Frau Münzer gibt zu bedenken, dass die vorliegende Buchform möglicherweise nicht das passende Medium für Jungen im Zielgruppenalter sei. Vielleicht gebe es andere, technische Möglichkeiten. Herr Kreutz glaubt, dass ein Kalender für Jungen in einer entsprechenden Aufmachung Resonanz in der Zielgruppe fände. Allerdings sei das Problem nach seiner Erinnerung, dass es für einen solchen "Jungenmerker" keine Landesförderung gebe.

Frau Fahner äußert ihr Verständnis für das Anliegen und hält es auch für sinnvoll, etwas Vergleichbares für Jungen zu schaffen. Sie gibt zu Bedenken, dass ein solches Produkt eine große Menge an Arbeit und auch an Geld erfordere. Für die Stadtverwaltung sei der Mädchenmerker nur deshalb realisierbar, weil insgesamt mittlerweile 19 verschiedene Kommunen daran beteiligt sind. Glücklicherweise habe eine Reihe von Landesmitteln für diesen Mädchenmerker akquiriert werden können. Anderenfalls hätte der Kalender nicht für 17 Cent angeboten werden können. So gut die Idee eines Jungenmerkers sei, es müsse Klarheit darüber bestehen, dass ein solches Produkt wesentlich mehr Zeit- und Arbeitsaufwand koste als der Mädchenmerker, weil die gesamte Infrastruktur hierfür nicht vorhanden sei. Es müsse von Grund auf neu angefangen und zunächst ein geeignetes Medium gefunden werden. Hierzu fehlten die Personalkapazitäten und die finanziellen Möglichkeiten in der Verwaltung.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 (eingegangen am 27.08.2012)

0449/2012

Die Vorsitzende weist darauf hin, der gleichlautende Antrag sei in der vergangenen Sitzung des zuständigen Planungsausschusses abgelehnt worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sei für diesen Antrag nicht zuständig.

Frau Schundau erwidert, dass sich im Gegenteil aus dem Wort Stadtentwicklung die Zuständigkeit für den vorliegenden Antrag, der sich mit der Erhaltung historischer Bausubstanz befasse, ergebe. Auf weitere inhaltliche Ausführungen von Frau Schundau verweist die Vorsitzende auf die Zuständigkeitsordnung.

Die Vorsitzende ist der Auffassung, dass es zwar nicht sinnvoll erscheine, den Antrag in den Planungsausschuss zu verweisen, in dem er gleichlautend bereits abgelehnt wurde, andererseits sei dies nach der Zuständigkeits- und der Geschäftsordnung das korrekte Vorgehen.

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion über das Erfordernis der Verweisung des Antrages an den Planungsausschuss.

Herr Schmickler regt letztlich an, die antragstellende Fraktion möge den Antrag zurückziehen, weil dieser Ausschuss nicht für Denkmalangelegenheiten zuständig sei. Auch alle weiteren formulierten Anliegen des Antrages lägen in der Zuständigkeit des Planungsausschusses, der über den Antrag aber bereits entschieden habe.

Herr Höring empfiehlt ganz dringend eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung, wenn diese derzeitig zulasse, dass Anträge, für die ein Ausschuss gar nicht zuständig sei, auf die Tagesordnung gesetzt werden dürften. Ganz sicher brauche man auch nicht doppelt unnötige Arbeit in den Ausschüssen, die fehlende Zuständigkeit sei einfach nur zu protokollieren. Herr Waldschmidt verweist auf die geltende Geschäftsordnung, wonach die Verpflichtung bestehe, Fraktionsanträge auf die Tagesordnung zu nehmen. Weiterhin müsse nach der Geschäftsordnung ein solcher in die Tagesordnung aufgenommener Antrag dann verwiesen werden, wenn der angerufene Ausschuss nicht zuständig sei.

Frau Schundau erklärt auf die Frage der Vorsitzenden, der Antrag werde nicht zurückgezogen. Die Vorsitzende lässt daraufhin über die Verweisung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasst mehrheitlich - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB und je einer Gegenstimme aus den Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – den **Beschluss:**

Der Antrag wird an den zuständigen Planungsausschuss verwiesen.

18. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

Frau Schundau richtet folgende Anfrage an die Verwaltung:

Wie viele Sozialwohnungen sind in den letzten Jahren in Bergisch Gladbach wo gebaut worden und wie viele Zuschüsse gab es dafür bzw. sind diese überhaupt abgerufen worden?

Frau Schundau führt ergänzend aus, nach ihrer Kenntnis stünden gar nicht viele Grundstücke zur Verfügung. Mit Blick auf den SEB würden Grundstücke mittlerweile immer verkauft, und zwar nicht für den sozialen Wohnungsbau. Auch habe sie gehört, dass 90 bis 100 % der diesbezüglich möglichen Gelder in den letzten Jahren von der Stadt nicht abgerufen worden seien. Herr Schmickler kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage zur Wohnungsbauförderung an, da es sich um eine Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises handele. Die Formulierung, warum die Stadt die Mittel nicht abgerufen habe, gehe insofern fehl als die Stadt selber keine Wohnungen baue. Berechtigt seien Unternehmen oder Privatpersonen. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft sei selbstverständlich nicht das einzige Unternehmen in Bergisch Gladbach, das Sozialwohnungen baue.

Frau Schundau fragt, warum die Marktgalerie Bensberg, die eine starke Bedeutung für die Entwicklung des Bensberger Zentrums habe, nicht als Tagesordnungspunkt in diesem Ausschuss behandelt wurde. Nach der Zuständigkeitsordnung § 6 Abs. 6 Satz 2 seien Zielsetzung und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung Aufgaben des ASSG.

Herr Schmickler antwortet, die Stadtverwaltung selbst habe dem Planungsausschuss vorgeschlagen und dieser habe so beschlossen, den Bebauungsplan für die Marktgalerie nicht auf das eigentliche Projekt der Marktgalerie oder vielleicht unmittelbar angrenzende Flächen zu beschränken, sondern ganz bewusst größer zu ziehen und den gesamten historischen Markt mit einzubeziehen. Hierzu bedürfe es keiner politischen Beschlussfassung mehr. Weil dieser Zweck nur über einen Bebauungsplan erreicht werden könne, sei dieser Ausschuss nicht zuständig.

Frau Münzer schließt sich Frau Schundaus Auffassung an und merkt an, sie habe das Gefühl, dass sich dieser Ausschuss zu sehr auf soziale Stadtentwicklung beziehe.

Herr Schmickler erinnert daran, dass beispielsweise alle Planungen im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept in diesem Ausschuss federführend beratend bearbeitet worden seien. Dazu gehörten neben dem großen Integrierten Stadtentwicklungskonzept alle entsprechenden Gutachten und sonstigen Zulieferungen und Diskussionen. Daraus werde einerseits deutlich, dass es nicht nur um soziale Angelegenheiten der Stadtentwicklung handele. Es sei ganz klar, dass das Instrument Bebauungsplan dem Planungsausschuss zugeordnet sei. Natürlich sei jedes einzelne zu errichtende Gebäude irgendwo auch relevant für die Stadtentwicklung, auch jede Entscheidung über eine öffentliche Einrichtung sei irgendwie relevant für die Stadtentwicklung usw. Trotzdem sei der Stadtentwicklungsausschuss zumindest nach jetziger Regelung nicht als Ausschuss konzipiert, der in jeder Frage ergänzend zu beteiligen sei.

Frau Schundau stimmt dem nicht zu und verweist auf den Punkt "Zielsetzung und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung" in der Zuständigkeitsordnung.

Herr Schmickler bestätigt, es gehe eben um Ziele und Maßnahmen der Planung und nicht um Maßnahmen im engeren Sinne, also um Planungsinstrumente im Maßstab der Stadtentwicklung. Ein Bebauungsplan schaffe aber verbindliches Recht, das sei konkrete Maßnahmenplanung, da sei eine Grenze. Herr Schmickler appelliert an die Ausschussmitglieder, die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung im Rat so eindeutig zu formulieren, dass solche Diskussionen nicht geführt werden müssten. Nach seiner über 30-jährigen Erfahrung verlangsamten Doppelzuständigkeiten die entsprechenden Prozesse.

Herr Kühl sieht beispielsweise die Aufstellung des Flächennutzungsplans in der Zuständigkeit dieses Ausschusses. Dort sei geregelt, an welchen Stellen gebaut werden dürfe und in groben Zügen festgelegt, welchem Zweck diese Flächen zugeführt werden sollten. Die konkrete Ausgestaltung dessen sei aber Sache des Planungsausschusses, der die Bebauungspläne aufstelle bzw. vorberate. Im vorliegenden Fall gehe es um die Aufstellung eines Bebauungsplans, weshalb der Planungsausschuss zuständig sei.

Herr Dr. Bernhauser stimmt dem zu und weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder zu jeder zu entscheidenden Frage im Rat entscheiden könnten.

Herr Dr. Karich führt aus, anlässlich der Diskussion um die Geschwindigkeitsregelung in der Straße In der Auen in Refrath sei auch diskutiert worden, dass es Probleme wegen des Fehlens eines Verkehrskonzepts bzw. einer Verkehrsplanung gebe. Herr Dr. Karich fragt nach dem Sachstand des Beschlusses, wonach im Rahmen der integrierten Stadtplanung auch ein integriertes Verkehrskonzept erarbeitet werden sollte.

Herr Schmickler antwortet, in Refrath gehe es rein um Verkehrslenkung und um Sperrungen usw., im Verkehrsentwicklungskonzept hingegen gehe es um alle Verkehrsträger, um Strategien. Hinsichtlich des Flächennutzungsplanes zeichne sich aber in Kürze eine bislang noch ausstehende Entscheidung hinsichtlich der möglichen Ressourcen ab.

Herr Schmidt berichtet aus der Lenkungsgruppe Inklusion zum Thema Zugänglichkeit und Mobilität. Es scheine so zu sein, dass für die neue Fußgängerzone keine behindertengerechten Parkplätze vorgesehen seien. Hier müssten aber Menschen mit einem Rollstuhl zum Arzt gebracht werden, das müsse ortsnah passieren. Er fragt an, ob z.B. an der Poststraße behindertengerechte Parkplätze vorgesehen seien.

Herr Schmickler antwortet, er kenne aus eigener Erfahrung keine andere Stadt, in der es im Zentrum so viele Behindertenparkplätze gebe wie in Bergisch Gladbach. In der ihm bekannten Diskussion um den Trotzenburgplatz gehe es ja auch um die Andienung der Post usw. Diese Stellplatzmöglichkeit und Anfahrbarkeit solle bleiben. Wenn der Bedarf bestehe, werde man sicher dort auch einen Stellplatz mit dem entsprechenden Kennzeichen für außergewöhnlich Gehbehinderte versehen können. In der Poststraße seien nach seiner Kenntnis keine Stellplätze mehr vorgesehen, weil dieser Bereich in den Planungen eben nicht mehr von Autos befahren werden solle, zumal dort auch keine Wendemöglichkeit bestehe.

Herr Theisen bittet darum, dass die Verwaltung den Seniorenbeirat über alle Senioren betreffende Themen informiere. Herr Hastrich antwortet, aus seiner Sicht praktiziere die Verwaltung diese Bitte. Seniorenrelevante Informationen, Vorlagen gingen auch in den Seniorenbeirat.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Bürgermeister	Schriftführung